Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7939**

17. Wahlperiode 29. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner, Sabine Stüber, Dr. Barbara Höll, Annette Groth, Heike Hänsel, Harald Koch, Ralph Lenkert, Niema Movassat, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Nur konsequenter Klimaschutz führt aus der Sackgasse der UN-Klimaverhandlungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung und die EU haben es seit dem Scheitern des Klimagipfels von Kopenhagen im Jahr 2009 versäumt, durch eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und eine grundlegend geänderte Verhandlungsstrategie eine Kehrtwende in der internationalen Klimapolitik zu unterstützen. Dies hat wesentlich mit dazu beigetragen, dass sich die UN-Klimaverhandlungen in einer Sackgasse befinden. Aus dieser wird auch der Klimagipfel in Durban (28. November bis 9. Dezember 2011) nicht herausfinden.

Ohne grundsätzliche Korrekturen bei den flexiblen Instrumenten des Kyoto-Protokolls und bei den Regelungen zur Übertragung nicht genutzter Emissionsrechte in die Zukunft ist die ökologische Integrität jedes neuen Abkommens Makulatur. Ohne verbindliche Zusagen von Klimageldern werden Schwellen- und Entwicklungsländer keine gesteigerte Verhandlungsbereitschaft zur Übernahme eigener Verpflichtungen zeigen. Ohne eine wirkliche Vorreiterrolle seitens einiger Industrieländer beim Klimaschutz wird kein neuer Schwung in die Verhandlungen kommen.

Der wichtigste Beitrag Deutschlands für eine Kehrtwende beim globalen Klimaschutz wäre, die von der Bundesregierung immer wieder beschworene Vorreiterrolle endlich durch konkretes Handeln zu untermauern. Dies gebietet die Solidarität mit dem vom Klimawandel besonders betroffenen globalen Süden. Gleichfalls wäre dies beispielhaft dafür, wie sich industrialisierte Länder auf den Weg in eine energieeffiziente Volkswirtschaft machen können, deren Versorgung sich auf erneuerbare Energien stützt. Es ist Zeit umzusteuern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im ersten Halbjahr 2012 ein Maßnahmenpaket vorzulegen, das es ermöglicht, die Treibhausgasemissionen der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 zu halbieren. Dieses soll u. a. folgende Maßnahmen umfassen: Ausrichtung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes am Ziel eines Beitrags von 50 Prozent aus erneuerbaren Energien an der Stromversorgung; Einführung eines Gesetzes zur Markteinführung dezentraler Strom-

speicher im Niederspannungsnetz; Einführung strikter Energieverbrauchsstandards für Produkte und die Industrie sowie eines Energiesparfonds, der, ausgestattet mit 2,5 Mrd. Euro jährlich, ein breites Portfolio von Energieeffizienzprogrammen für Industrie, private Haushalte und die öffentliche Verwaltung umfasst sowie spezielle Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte vorsieht; Reduzierung von Ausnahmen bzw. Ermäßigungen für die energieintensive Industrie im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Energie- und Klimafonds sowie der Ökosteuer auf ein angemessenes Niveau; Einführung eines Tempolimits auf Bundesautobahnen von 120 Kilometern pro Stunde; Aufstockung des Fonds der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung auf jährlich 5 Mrd. Euro;

2. konkrete und verbindliche Zusagen zur finanziellen Unterstützung von Entwicklungsländern bei Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu treffen, die, beginnend im Jahr 2012, sukzessive bis zum Jahr 2020 auf 7 Mrd. Euro jährlich aufgestockt, zusätzlich zu bereits gemachten Zusagen bereitgestellt und nicht auf die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit angerechnet werden soll;
3. sich in der Europäischen Union vorbehaltlos
   - für ein Minderungsziel für die EU-Treibhausgasemissionen von mindestens 30 Prozent bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 einzusetzen. Die EU-Kommission soll zudem beauftragt werden, im Jahr 2012 eine Konzeption zur weiteren Verschärfung des Klimaschutzziels für das Jahr 2020 auf minus 40 Prozent vorzulegen;
   - für die Kürzung der Gesamtmenge der ab der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels (2013 bis 2010) zu versteigernden bzw. anderweitig zu vergebenden Emissionszertifikate um jenes Volumen an überschüssigen Emissionsrechten einzusetzen, das in der laufenden Handelsperiode (2008 bis 2012) krisenbedingt oder aufgrund der Überausstattung der energieintensiven Industrie entstanden ist;
   - für eine Auktionierung der Emissionsrechte an die Industrie in der dritten Handelsperiode des EU-Emissionshandels (2013 bis 2020) statt der bislang vorgesehenen kostenlosen Vergabe der Emissionsrechte einzusetzen – adäquat der Regelung für die Energiewirtschaft ab dem Jahr 2013;
   - gegen eine Verwendung von Emissionsgutschriften aus Clean-Development-Mechanism(CDM)-Projekten zur Abrechnung von Minderungsverpflichtungen im EU-Emissionshandelssystem einzusetzen, die aus Vorhaben stammen, welche nach dem Jahr 2012 begonnen wurden. Emissionsgutschriften aus CDM-Projekten, die in der ersten und der laufenden zweiten Handelsperiode begonnen wurden, sollen ebenfalls nicht verwendet werden dürfen, sofern sie aus HFC-23-Industriegasprojekten (HFC-23 = Treibhausgas) oder dem Neubau von Kohlekraftwerken stammen;
4. sich im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen
   - für ein Auslaufen des CDM mit Ende der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls einzusetzen;
   - für eine nur äußerst restriktive Übertragbarkeit überschüssiger Emissionsrechte („heiße Luft“) aus der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls einzusetzen. Dies, wie auch deutlich erhöhte Minderungspflichten der Industrieländer, muss die Voraussetzung für die Zustimmung zu einer zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls sein.

Berlin, den 29. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der globale Ausstoß an Treibhausgasen hat im Jahr 2010 einen neuen Höchststand erreicht. Deutschland belegt den sechsten Platz in der Rangliste der weltweit größten Emittenten. Nie zuvor in der Menschheitsgeschichte sind die weltweiten Klimagasemissionen deutlicher angestiegen als im zurückliegenden Jahrzehnt. Knapp 20 Jahre nach Verabschiedung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UN) auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro im Jahr 1992 liegt die Emissionsentwicklung damit oberhalb des pessimistischen Szenarios des UN-Klimarates. Seit Beginn des Jahrzehnts wurde bereits ein Drittel der zwischen 2000 und 2050 für das Einhalten des 2-Grad-Ziels zulässigen Emissionsmenge freigesetzt.

Die Bilanz des Kyoto-Protokolls ist ernüchternd. Der Klimagasausstoß der Industrieländer lag in den vergangenen zehn Jahren mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 beständig höher als zur Zeit der Verabschiedung des Protokolls im Jahr 1997.

Die durch das Kyoto-Protokoll eingeführten marktwirtschaftlichen Instrumente, insbesondere der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM), sind voller Schlupflöcher für Industrieländer, um ihre Minderungsverpflichtungen zu umgehen. Schon in der Theorie ist der CDM aus Sicht des Klimaschutzes im besten Fall ein Nullsummenspiel: Was etwa in China oder Indien billig eingespart wird, darf in Deutschland oder den Niederlanden zusätzlich in die Luft geblasen werden. Stehen hinter den Gutschriften aber keine zusätzlichen Einsparungen im Süden, führt der CDM global zu einem Mehrausstoß an Klimagasen. Genau dies ist nach unterschiedlichen Studien bei 40 bis 50 Prozent der derzeit 6 930 bei den UN angemeldeten oder genehmigten Vorhaben der Fall. Beispielhaft ist eine aktuelle Fehlentwicklung: Gegenwärtig sind 45 Neubauprojekte von sog. (ultra-)superkritischen Kohlekraftwerken als CDM-Vorhaben angemeldet bzw. genehmigt. Solcherart Kraftwerke mit geringeren Umwandlungsverlusten als ältere Kohlemeiler sind jedoch allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen weltweit mittlerweile Standard beim Neubau von Kohlekraftwerken. In China und Indien sind sie sogar gesetzlich vorgeschrieben. Durch die Anerkennung als CDM-Projekte würden sie über die Projektlaufzeit von 20 Jahren CO_2-Zertifikate im Umfang von 451 Mio. Tonnen im Wert von mehreren Mrd. Euro generieren. Dies entspricht etwa dem Doppelten der jährlichen EU-weiten CO_2-Minderung im Rahmen des Emissionshandels. Diese und andere „faule“ Zertifikate untergraben damit die ökologische Integrität des europäischen Emissionshandelssystems.

Viele osteuropäische Länder und Russland werden zudem auch nach Ende der ersten Verpflichtungsperiode (2008 bis 2012) noch große Mengen an Emissionsrechten übrig behalten. Denn dem drastisch gesunkenen Emissionsniveau Mitte der 90er-Jahre aufgrund des Zusammenbruchs der dortigen Industrien standen im Kyoto-Protokoll wenig ambitionierte Minderungspflichten für diese Länder gegenüber, die sich am Emissionsniveau von 1990 orientierten. Laut Kyoto-Protokoll können diese als „heiße Luft“ bezeichneten überschüssigen Emissionsrechte auf künftige Verpflichtungen angerechnet oder via Emissionshandel an andere Länder verkauft werden. Deren Menge ist dabei so umfangreich, dass die Gruppe der Industrieländer ihre bislang in Aussicht gestellten Reduktionsziele bis zum Jahr 2020 allein durch den Zukauf dieser Rechte abdecken könnte, während die tatsächlichen Emissionen einem „Business-as-usual“-Pfad folgen.

Trotz kleiner Fortschritte bei der Einrichtung von Klimafonds fehlen weiterhin konkrete Zusagen seitens der Industrieländer zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer beim Klimaschutz und insbesondere bei der Anpassung an den Klimawandel. Die für die Jahre 2010 bis 2012 zur Verfügung gestellten Gelder sind nur in geringem Umfang „frisches“ Geld, also neu und zusätzlich. Die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem Klimagipfel in Kopenha-

gen getroffene Finanzzusage von 1,3 Mrd. Euro für die Jahre 2010 bis 2012 wurde nur zu 12 Prozent aus neuen Geldern bestritten. Stattdessen wurden bereits lange zugesagte Klimagelder oder Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit umdeklariert. Die Bereitstellung der von Seiten der Industrieländer ab dem Jahr 2020 jährlich in Aussicht gestellten 100 Mrd. US-Dollar steht bislang vollkommen in den Sternen. Auch für die Zeit zwischen 2013 und 2020 gibt es seitens Deutschlands und der EU keine konkreten und verbindlichen Zusagen. Die Milliardenspritzen an Banken und Konzerne im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Euro-Schutzschirme steigern dabei auf Seiten der Entwicklungsländer nicht gerade das Vertrauen auf die unverbindlich in Aussicht gestellten Klimagelder.

Die UN-Klimaverhandlungen stecken in einer Sackgasse. Dazu hat die EU mit ihrer Verhandlungsstrategie, die Erhöhung ihres Klimaschutzziels auf Minderungen von 30 Prozent vom Fortschritt der UN-Klimaverhandlungen abhängig zu machen, maßgeblich beigetragen. Die Klimagipfel in Kopenhagen (2009) und Cancún (2010) haben eines klar gemacht: Auf internationale Vorgaben als Taktgeber für nationale oder EU-Klimapolitik zu setzen, wäre verhängnisvoll. Der klimagerechte Umbau der EU-Mitgliedstaaten muss unabhängig vom Fortgang der UN-Klimaverhandlungen massiv beschleunigt werden. Dabei muss der Fokus auf dem Ausbau erneuerbarer Energie bei gleichzeitig sparsamem und effizientem Umgang mit Energie liegen – und nicht auf Hochrisikotechnologien wie der Atomenergie. Der von einigen EU-Mitgliedstaaten vorangetriebene Bau bzw. die Planung von neuen Atomkraftwerken ist nach Tschernobyl und Fukushima unverantwortlich und zudem ein Hindernis für den Umbau der Energiewirtschaft hin zu einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung.

Die von der Bundesregierung propagierte Energiewende ist hingegen wenig ambitioniert. So sieht beispielsweise das parallel zur Atomgesetznovelle im Juni 2011 beschlossene Gesetzespaket keine Anhebung der Ausbauziele für erneuerbare Energien vor. Zur Aufrechterhaltung des fossilen Status quo sollen in den Jahren 2013 bis 2016 zudem Neubauten von fossilen Kraftwerken eine Förderung aus dem „Energie- und Klimafonds“ in Höhe von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten erhalten. Statt Anreize für den sparsamen und effizienten Umgang mit Energie zu setzen, wurde die Befreiung der energieintensiven Industrie von der Übernahme der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien (EEG-Umlage) massiv ausgeweitet. Im Rahmen des „Energie- und Klimafonds“ sind darüber hinaus jährlich 500 Mio. Euro Zuschüsse für energieintensive Unternehmen zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen vorgesehen. Berücksichtigt man daneben Privilegien bei der Ökosteuer und der weiterhin kostenlosen Vergabe der CO_2-Zertifikate im Emissionshandel, werden zumindest Teile der Industrie durch klimapolitische Maßnahmen in der Summe nicht belastet, sondern netto in bedeutendem Umfang entlastet. Damit werden Klimaschutzinstrumente in ihr Gegenteil verkehrt.

Auch die Europäische Union ist weit von einer klimapolitischen Vorreiterrolle entfernt. Das laut Bundesregierung wichtigste klimapolitische Instrument, der EU-Emissionshandel, wird durch vielfältige Art und Weise seiner umweltpolitischen Wirkung beraubt, beispielsweise durch die große Menge an überschüssigen Emissionsberechtigungen. Diese hat drei Ursachen: 1. die Wirtschaftskrise 2008/2009, 2. die Überausstattung der energieintensiven Industrie mit Emissionsrechten und 3. den Zustrom von teilweise „faulen“ Zertifikaten über internationale Klimaschutzprojekte unter dem CDM. Die Zertifikatsblase in der Europäischen Union beträgt nach Schätzungen der EU-Kommission rund 1,4 Mrd. Tonnen CO_2. Darin enthalten sind auch jene Verschmutzungsrechte, mit denen insbesondere deutsche Industriekonzerne durch penetrantes Lobbying von vornherein überausgestattet wurden. Der Emissionshandel dient hier als Einnahmequelle statt als Anreiz für mehr Klimaschutz, stellte die britische Um-

weltorganisation Sandbag in einer im November 2011 veröffentlichten Studie fest. Die Top Ten der deutschen Nutznießer hätten Emissionsrechte im Umfang von über 60 Mio. Tonnen CO_2 übrig. Dies stellt einen Wert von 782 Mio. Euro dar. Darunter sind die ThyssenKrupp AG, ArcelorMittal, die Salzgitter Flachstahl GmbH und BASF SE.

Die Zertifikatsschwemme wird die neue Handelsperiode ab 2013 belasten. Denn überschüssige Emissionsrechte sind dorthin übertragbar. EU-Klimakommissarin Connie Hedegaard warb deshalb dafür, die Gesamtauktionsmenge ab 2013 um das Übertragsvolumen zu kürzen. Sonst sei das EU-Ziel in Gefahr, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz um 20 Prozent zu verbessern. Denn aus CO_2-Preisen unter 10 Euro je Tonne CO_2, wie im November 2011 erstmals erreicht, erwachsen für Unternehmer kaum Anreize, in Energieeinspartechnologien zu investieren. „Wenn wir nicht bald etwas dagegen tun, erleben wir einen Kollaps des Emissionshandelssystems“, erklärte ein Mitglied der EU-Kommission laut einer Meldung der Nachrichtenagentur Reuters vom 30. Mai 2011. Die Bundesrepublik Deutschland scheint an einer Stilllegung von Zertifikaten dennoch wenig Interesse zu haben, wie die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/6974 und 17/4970) nahelegen.

Beim Kampf für Klimagerechtigkeit müssen die Produktions- und Konsummuster auf den Prüfstand gestellt werden. Die Weichen dafür werden nicht nur in den UN-Klimaverhandlungen, sondern auch in der Handels- und Finanzpolitik gestellt. So werden Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels in vielen Entwicklungsländern obsolet, wenn die Ernährungssicherheit gleichzeitig durch die Spekulation mit Nahrungsmitteln und eine exportorientierte Agrarpolitik gefährdet wird. Auch eine Profit getriebene Verlagerung von industriellen Produktionsstätten von Industrie- in Schwellen- und Entwicklungsländer hilft nur der Emissionsbilanz des Industrielandes, nicht aber gegen die globale Erwärmung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333